Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **44 (1937)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

No. 2 44. Jahrgang Erscheint monatlich Zürich, Februar 1937

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.
Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidengeweben im Zeichen der Abwertung. — Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahre 1936. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben im Jahr 1936. — Aufhebung schweizerischer Einfuhrbeschränkungen. — Aufteilung der Zollposition der Kunstseidengarne. — Neues Wirtschaftsabkommen mit Deutschland. — Handelsabkommen zwischen Frankreich und Australien. — Frankreich. Umsatzsteuer. — Jugoslawien. Umsatzsteuer. — Jugoslawien. Zahlungsbewilligung für Seidengewebe. — Estland. Abänderung der Zollbestimmungen. — Ein bedeutendes Absatzgebiet für Gewebe aus Kunstseide. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat November 1936. — Schweiz. Der Geschäftsgang unserer Textilindustrie. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel. — Industrielles aus: Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Bulgarien, Rumänien, Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Rohstoffe. — Die Klimatisierung von Kunstseidenwebereien und -wirkereien. — Marktberichte. — Mode-Tendenzen für Frühjahr 1937. — Messe-Berichte. — Firmen-Nachrichten. — Personelles. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidengeweben im Zeichen der Abwertung.

Die am 26. September 1936 durch den Bundesrat verfügte Abwertung des Schweizerfrankens war nicht zum wenigsten damit begründet worden, daß mit dieser Maßnahme der notleidenden Exportindustrie in wirksamer Weise geholfen werde. Diese selbst hatte jedoch, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine Unterstützung solcher Art nicht verlangt. Nachdem nun die Entscheidung gefallen ist, heißt es, sich auf die neue Lage einstellen und die durch die Senkung des Wechselkurses gebotenen Vorteile nach Möglichkeit auszunützen. Dies fällt der Exportindustrie allerdings nicht leicht, da sie für die Bezahlung der ausländischen Rohstoffe einen entsprechend höheren Frankenbetrag auslegen muß und die unausbleibliche Verteuerung der Lebenshaltung, die Anpassung der Erzeugungskosten an diejenigen des Auslandes außerordentlich erschwert. Für die Seiden- und Kunstseidenweberei kommt hinzu, daß die für die Preisgestaltung ihrer Erzeugnisse maßgebende Veredlung, wiederum der Abwertung wegen erheblich teurer zu stehen kommt als früher.

Kann aus der Geschäftsentwicklung während eines Zeitraumes von nur drei Monaten ein abschließendes Urteil über die Auswirkung der schweizerischen Währungsmaßnahme nicht gegeben werden, so zeigt doch diese verhältnismäßig kurze Zeitspanne, daß eine Belebung der Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben von Belang nicht Platz gegriffen hat. Wohl sind die Ausfuhrzahlen der Monate Oktober, November und Dezember 1936 erheblich größer als die entsprechenden Mengen des Vorjahres, doch hatte schon vor der Abwertung bei der Ausfuhr eine kräftige Aufwärtsbewegung eingesetzt.

Ausfuhr von seidenen, kunstseidenen und Mischgeweben:

	Menge		Wert	
	1936 q	1935 q	1936 1000 Fr.	1935 1000 Fr.
August	451	320	1,089	896
September	428	309	1,051	907
Oktober	427	328	1,111	919
November	400	351	1,106	924
Dezember	430	387	1,227	985

Ein etwas anderes Bild liefert die Einfuhr ausländischer Ware. Diese ist durch die Ende August erfolgte Erhöhung des Zolles für seidene und kunstseidene Gewebe bedeutend erschwert worden, war aber schon seit langer Zeit in Abnahme begriffen. Die beiden ersten Abwertungsmonate zeigen einen weiteren Rückgang, während der Dezember die größte Einfuhrmenge des Jahres aufweist. Die Abwertung hat im übrigen eine gewisse Erleichterung der Einfuhr zur Folge, da die Kontingentierungsmaßnahmen seit Oktober 1936 eine weitgehende Lockerung erfahren haben und der schweizerische Zoll nicht (wie dies bei vielen Staaten üblich ist) in Gold, sondern in entwerteten Franken zu entrichten ist. Die Einfuhr zeigt folgende Zahlen:

Einfuhr von seidenen, kunstseidenen und Mischgeweben:

	Menge		Wert	
	1936 q	1935 q	1936 1000 Fr.	1935 1000 Fr.
August	247	327	503	590
September	219	301	449	643
Oktober	172	276	407	603
November	156	216	470	510
Dezember	297	387	948	923

In deutlicherer Weise als dies bei der Aus- und Einfuhr der Fall ist, tritt der Einfluß der Abwertung bei dem Wert der Ware zutage. Hier zeigt sich bei der Ausfuhr, daß der statistische Durchschnittswert je q zwar wohl eine Steigerung erfahren hat, jedoch, namentlich wenn auch die gleichzeitige Erhöhung der Preise für die Rohstoffe berücksichtigt wird, nur in bescheidenem Umfange. Es würde dies bedeuten, daß die schweizerischen Fabrikations- und Exportfirmen die durch die Entwertung geschaffene Möglichkeit, die Ware billiger anzubieten, in weitgehendem Maße ausgenützt haben; der Erfolg steht allerdings vorläufig noch nicht im Einklang zu diesen Anstrengungen. Anders liegen die Dinge bei der Einfuhr ausländischer Ware. Hier läßt sich eine starke Höherbewertung feststellen. Der Durchschnittswert ist im Verlaufe der Monate September/Dezember 1936 um nicht weniger als 55% gestiegen und übertrifft nunmehr denjenigen der ausgeführten Ware, was früher nie der Fall war.

Durchschnittswert der seidenen, kunstseidenen und Mischgewebe je kg:

	Ausfuhr		Einfuhr	
	1936 Fr.	1935 Fr.	1936 Fr.	1935 Fr.
August	24.15	28.—	20.36	18.04
September	24.55	29.35	20.50	21.36
Oktober	26.—	28.02	23.66	21.85
November	27.65	26.32	30.13	23.61
Dezember	28.53	25.45	31.92	23.87

Das Emporschnellen des Wertes bei der Einfuhr zeigt, daß die ausländische Ware den vollen Abwertungsunterschied entrichten muß. Hier ist aber, neben dem Aufschlag der Rohstoffe noch zu berücksichtigen, daß das Erzeugnis des Haupteinfuhrlandes, Frankreich, infolge der der französischen